

Antrag auf Ausstellung einer Personenstandsurkunde



Gemeinde Zell
Hauptstraße 22
93199 Zell

Telefon: 09463/8404-0

Telefax: 09463/8404-119

poststelle@gemeinde-zell.de

Hiermit beantrage ich die Ausstellung nachstehend gekennzeichnete(r) Personenstandsurkunde und mache hierzu folgende Angaben:

Name, evtl. Geburtsname:		Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Straße, Hausnummer:		PLZ	Ort
E-Mail:		Telefon:	Telefax
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land):		

Bei Anforderung einer beglaubigten Familienbuchabschrift zusätzlich:

Ort und Datum der Eheschließung:
Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname des Ehegatten:

Ich benötige:

- Geburtsurkunde _____ Stück
- Beglaubigte Ablichtung aus dem Familienbuch _____ Stück
- _____ Stück (sonstige Urkunde)

Nach Erhalt der Rechnung werden die Kosten von mir umgehend auf ein Konto der Gemeinde überwiesen.

- Die Urkunden werden abgeholt
- Die Urkunden sollen zugeschickt werden

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche Behörde:	Verwaltungsgemeinschaft Wald, Hauptstraße 14, 93192 Wald Tel: +49(9463)8404-0, E-Mail: poststelle@gemeinde-zell.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden im Landkreis Cham Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-567, E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden **für die Ausstellung einer Bescheinigung aus dem Bereich Standesamt erhoben.**

Empfänger der Daten ist die Verwaltungsgemeinschaft Wald.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten wurden auf Grundlage personenstandsrechtlicher Rechtsgrundlagen erhoben und verarbeitet, z.B.:

- Eheschließungen §§ 13 ff., 34 PStG
- Lebenspartnerschaften §§ 17, 35 PStG
- Umwandlung von Lebenspartnerschaften in Ehen § 17 a PStG i.V.m. § 15 PStG
- Geburten §§ 18 ff., 36 PStG
- Sterbefälle §§ 28 ff., 36 PStG
- Namensrechtliche Erklärung §§41 ff. PStG
- Sonstige Zwecke nach dem PStG
- Führung und Fortführung der Personenstandsregister nach §§ 3 ff. PStG einschließlich Altregister (Personenstandsbücher) nach § 76 PStG
- Führung der Sammelakten nach § 6 PStG und § 22 PStV
- Benutzung der Personenstandsregister §§ 61 ff. PStG
- Ausstellung Bescheinigungen
- Kirchnaustritt: Art. 3 Abs. 4 KirchStG

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre Personenbezogenen Daten werden hier lediglich verwendet, um die von Ihnen im Rahmen der Antragstellung gewünschten Bescheinigung ausstellen zu können.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an weitere Dritte oder an ein Drittland erfolgt lediglich bei Erforderlichkeit zur Erfüllung o.g. Aufgabe.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden im Rahmen der von Ihnen abgefragten Dienstleistung gespeichert.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen <https://www.vg-wald.de/datenschutz/index.php>. Alternativ können Sie diese bei unserer Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Ohne Angabe Ihrer Daten kann die von Ihnen begehrte Bescheinigung nicht ausgestellt werden.